



Diözesanverband Münster



## „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“

**Gesetzeslücke im Tarifrecht macht unfairen Wettbewerb und Missstände nicht nur auf Schlachthöfen möglich.**

**Fast alle Dienstleistungsbranchen sind von Lohndumping infiziert - so auch die Busbranche**

Ein Corona-Ausbruch auf einem Schlachthof wie in den Kreisen Gütersloh oder Coesfeld war vorhersehbar. Denn es gibt eine menschenverachtende Vorerkrankung des Systems, Die billigen Preise für Fleisch sind unter anderem nur möglich aufgrund Sklaverei ähnlicher Abhängigkeit der Leiharbeiter auf den Schlachthöfen von den Leihfirmen und den durch diese diktierten Arbeitsbedingungen, wie „Sozialpfarrer“ Kossen richtig analysiert. Leiharbeiter sind kaum in der Lage, ihr Leben selbst zu organisieren und sich um ordentliche Quartiere zu kümmern. Arbeitsminister Karl-Josef Laumann verdient volle Unterstützung bei seinen langjährigen Bemühungen, den Missbrauch in der Fleischindustrie einzudämmen. Seine Initiative, eine verpflichtende Arbeitszeiterfassung für die Fleischindustrie einzuführen, um das Unterlaufen des Mindestlohns zu hindern, scheiterte im Bundesrat. So sind seine Möglichkeiten begrenzt. **Die Urwurzel des Übels ist die in Deutschland legale Möglichkeit, Werk- und Leiharbeitsverträgen für Lohndumping nutzen zu können, da im Gegensatz zu unseren Nachbarländern, Tarifverträge nicht angewendet werden müssen.**

Die Gastarbeiter der sechziger und siebziger Jahre wurden nach Tarif entlohnt; wieso wird das heute nicht mehr praktiziert und notfalls gesetzlich durchgesetzt? Immerhin haben Sozialpolitiker inzwischen einen verbindlichen Mindestlohn durchgesetzt; diese gut gemeinte Notlösung hat aber das Unterlaufen des normalen Tariflohns nur beschleunigt. Die Arbeitsgemeinschaft mittelständischer Busunternehmen im Münsterland berichtet, dass selbst in der Busbranche des Münsterlandes es Überlegungen gab, die Vergütung der privaten Busunternehmer so zu reduzieren, dass die heimischen Busfahrer nicht mehr nach Tarif hätten bezahlt werden können. Die für den Nahverkehr zuständigen Kreise im Münsterland haben diese Entwicklung für ihren Zuständigkeitsbereich unterbunden.

Für das Tarifrecht, das die Allgemeinverbindlichkeit von Tariflöhnen regeln könnte, ist der Bund zuständig. Deshalb fordern der Diözesanverband der KAB Münster und die Initiative der Kolpingfamilie Everswinkel „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ seit langem eine **gesetzliche Regelung, wonach von Arbeitgebern und Gewerkschaften autonom ausgehandelte Branchentarifverträge allgemeinverbindlich und dadurch ver-**

**pflichtend anzuwenden sind.** Würde dieses auch für Werk- und Leiharbeitsverträge gelten, wäre der Missbrauch für Lohndumping auch bei Subunternehmern sofort unterbunden. Eine staatliche Festlegung des Mindestlohns wäre dadurch nur noch in Ausnahmefällen erforderlich, da die unteren Lohngruppen in den Tarifverträgen für alle verbindlich wären. Weiterer Effekt: durch ein höheres Lohnniveau würden auch künftige Renten der jetzt arbeitenden Generation höher ausfallen, Altersarmut zurückgedrängt und Ausgleichsleistungen aus Steuermitteln gemindert. In unseren Nachbarländern gelten derartige gesetzliche Regelungen. Nur Deutschland ist ein Lohndumpingparadies, was zum Beispiel dazu führt, dass Schweine aus Nachbarländern nach quälendem Lebendtransport im Niedriglohnland Deutschland geschlachtet werden.

Ohne gesetzliche Klarheit zur Tarifbindung von autonom durch die Tarifpartner ausgehandelten Tarifverträgen und flächendeckende, regelmäßige Kontrolle ihrer Einhaltung wird auch das zurzeit im Bundestag verhandelte Gesetz zur **Umsetzung der EU-Entsenderichtlinie „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ mangels deutscher Referenztarife in Deutschland überwiegend ins Leere laufen.**

Bislang war von unseren heimischen Bundes- und Landtagsabgeordneten zu hören: „Im Bundestag nicht mehrheitsfähig“, so das langjährige Mantra des ehemaligen sozialpolitischen Sprechers der CDU im Bundestag aus dem Kreis Coesfeld, Karl Schiewerling. In den letzten Jahren ist laut Bertelsmann-Stiftung die Tarifbindung der Unternehmen von 65 auf 35 Prozent gesunken. 10 Millionen Menschen in ganz normalen Berufen, besonders bei Handel und Dienstleistungen, arbeiten inzwischen im Niedriglohnsektor mit katastrophalen Folgen für die Rente; auch die Pflegeberufen waren kurz davor abzurutschen. Es handelt sich vielfach um Berufe, die in der Coronakrise als systemrelevant klassifiziert wurden und derzeit Deutschland am Laufen halten und von denen das Statistische Bundesamt kürzlich berichtete, dass sie am unteren Rand der Lohnskala rangieren. **Was muss eigentlich noch passieren, damit die Politik das Übel des Lohndumpings durch Tariffucht an der Wurzel packt?**

24. Juni 2020

für die Kolpingfamilie Everswinkel

Werner Schniedermann  
(Sprecher)

für den KAB-Diözesanverband Münster

Hermann Hölscheidt  
(Diözesansekretär)

Ansprechpartner:

Kolpinginitiative „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“

Werner Schniedermann (Sprecher)

Schillerstraße 31

48351 Everswinkel

0173 7047175

[werner.schniedermann@t-online.de](mailto:werner.schniedermann@t-online.de)

KAB-Diözesanverband Münster

Hermann Hölscheidt

Schillerstraße 44 b

48155 Münster

0251-6097611

[hermann.hoelscheidt@kab-muenster.de](mailto:hermann.hoelscheidt@kab-muenster.de)